



Protokoll: 3. Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Integration im Schulverbund Pustertal

Datum: Montag, 29.02.2016

Ort: Bruneck, MS Röd

Beginn: 14.30 Uhr

TAGESORDNUNG:

Austausch zwischen Inspektor Franz Lemayr (Leiter der Fachstelle für Inklusion), Schulführungskräften des Schulverbundes und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Integration

Frage 1: ECDL-Prüfungen

Laut Dr. Lemayr besteht die allgemeine Verpflichtung zum Nachteilsausgleich. Jede Unterstützung müsse gewährt werden, um die zu überprüfenden Kompetenzen zeigen (und damit bewerten) zu können. Technische Voraussetzungen könnten jedoch nicht angepasst werden. Schüler/Innen, die zieldifferent gefördert werden, erhalten KEIN ECDL-Diplom/Zertifikat in der gängigen Form. Bei Schülern/Schülerinnen mit zielgleicher Förderung kann dies ein schuleigenes Dokument sein.

Frage 2: Informationsbroschüre

Schüler mit IBP – Einschreibung in die Oberschule: Informationsbroschüre hilfreich? Inspektor Lemayr zweifelt daran, da ein Versuch in diese Richtung aufgrund der unterschiedlichen Spielregeln an MS, OS und LBS bereits gescheitert sei. Es gelte vielmehr, in MS die Orientierung beim Übertritt in Form eines individuellen, mit personenbezogenen Methoden erarbeiteten Lebensprojekt, welches auch realistisch sein sollte, zu gestalten, unter Einbezug des Schülers/der Schülerin und der Eltern. Damit solle bereits die Wahl der OS erleichtert werden. Es sei dies vor allem Aufgabe der Schulführungskräfte der MS, wobei auch die Eltern entsprechende Informationen erhalten sollen.

LG 7/2015, Art. 6, Absatz 1, Buchstabe g kann/soll als Grundlage für die Einschreibung in die OS gelten.

Die Begleitung beim Übertritt/die Beratung sollte laut Inspektor Lemayr noch intensiver werden, damit Schüler/innen die bestmögliche OS wählen können. Zu arbeiten sei auch noch an der „Willkommenskultur“ in den OS, bisher scheine noch sehr das Prinzip des „Lob des Nachbarn“ zu gelten (im

Sinne des Weiterverweises auf die Nachbarschule, an der bessere/günstigere Bedingungen vorzufinden seien).

Klar sei, dass das Gelingen von Integration/Inklusion nicht ausschließlich von den zugewiesenen Stunden bzw. der Art der Diagnose abhängen. Es gehe vielmehr um die angemessene Didaktik. Dies sei Aufgabe der Schule. Auch wenn die Eltern den kB (klinischen Befund) bei der Einschreibung in die weiterführende Schule nicht abgeben, entbindet das die LP nicht von der Pflicht zur Individualisierung.

Sollten Zweifel/Unklarheiten/Widersprüche bei einer Diagnose auftreten, so kann die SFK einen Antrag auf Überprüfung der Diagnose an den Psychologischen Dienst stellen.

Frage 3: INVALSI

Inspektor Lemayr nennt das Herz-Jesu-Institut in Mühlbach eine Pilotschule mit sehr hoher Kompetenz bei der Erstellung von Audiodateien zu den Prüfungsaufgaben (Audiodateien werden Texten zugeordnet, gegliederte Texte, Fragen den Abschnitten zugeordnet). Erste Erfahrungen wurden im Jahr 2015 im Fach Deutsch gemacht. Heuer sollen Deutsch und Mathematik erprobt werden.

Voraussetzung für diese Form des Arbeitens ist, dass die gleiche Form bereits bei der Unterstützung im Unterricht und bei klasseninternen Prüfungen angewendet wird. (Hinweis auf die Bezirksfortbildung „Schritt für Schritt“ am 3.3.16 mit Angelika Sporer).

Auch wenn die technische Ausstattung aufwändig erscheint, sollte es eigentlich zur persönlichen Ausstattung der Schüler/innen mit Förderbedarf gehören bzw. die Möglichkeit bestehen, eigene Geräte zu verwenden (z. B. Smartphone, mit dem der Lehrervortrag aufgenommen werden könnte).

Hinweis auf „canale scuola“ für die automatische Sprachausgabe.

Eine Forderung wäre, dass Schüler/innen auch bei Kompetenztest Unterstützung bekommen sollten.

Inspektor Lemayr lädt auch zu Hospitationen im Herz-Jesu-Institut in Mühlbach ein, um sich mit dieser Arbeitsweise vertraut zu machen.

Frage 4: Fachintegration

Inspektor Lemayr äußert Bedenken in Bezug auf die Fachintegration an OS, da seiner Meinung nach die Ganzheitlichkeit verloren gehe, wie etwa bei LRS, die sich ja auf alle Fächer bezieht. Die Integrationsstunden würden häufig durch Auffüllstunden geleistet, die nicht auf die Bedürfnisse der Schüler/innen abgestimmt seien. Die Verantwortung werde dadurch delegiert. Außerdem würde ein durchgängiges Förderprojekt durch Fachintegration erschwert. Er plädiert vielmehr für einen Lerncoach, der allgemeine Lern- und Arbeitsstrategien vermitteln und auch als Bezugsperson für den Schüler/die Schülerin fungieren solle. Integration sei nämlich immer auch Beziehungsarbeit, die ein Lerncoach gut leisten könne.

Inspektor Lemayr sieht mehr Nach- als Vorteile und somit wenig Zukunft für die Fachintegration. Sie könne als Ergänzung gut sein, allerdings nicht als Basis.

Frage 5: Nichtversetzung trotz positiver Bewertung

Auf die Frage nach der Möglichkeit einer Nichtversetzung trotz positiver Bewertung antwortet Dr. Lemayr mit einem klaren NEIN. Nur bei nicht positiver Bewertung wird eine Klasse wiederholt.

Fragen 6 + 7: klinische Befunde mit Fördermaßnahmen lt. Gesetz 104/1992 im schulischen Kontext

Für Inspektor Lemayr hätte eine Ausweitung auf weitere Gruppen mehr Risiken. Es gelte so lange wie möglich bei zielgleicher Förderung zu bleiben, da im Falle einer Entscheidung für zieldifferente Förderung kein Weg mehr zurück führe und damit weitreichende Folgen für das weitere Leben des Schülers/der Schülerin vorprogrammiert seien. Der Weg auf den primären Arbeitsmarkt sei durch einen zieldifferenten Abschluss versperrt.

Es gehe darum, Mut zu beweisen bei zielgleichen Prüfungsaufgaben unter Ausnutzung aller Hilfsmittel, die nötig/sinnvoll sind.

Fragen 8 + 9: Einschreibungen von Schülern/Schülerinnen mit Migrationshintergrund

Inspektor Lemayr hält in diesem Zusammenhang folgende Punkte für wesentlich:

- Die unmittelbare Aufnahmepflicht der Schule sei gegeben!
- Grundsätzlich gilt: Einschreibung laut Alter +/- eine Jahrgangsstufe;
- Ab 16 Jahren: eine Ad-hoc-Kommission zur Kompetenzeinschätzung sollte konstituiert werden, die die Kompetenzen überprüft und dann die Einschreibung in eine Klasse der Oberstufe erfolgen.
- Eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung sei erst nach 5 Jahren möglich. Dafür sei A2 Italienisch- Sprachnachweis oder der Mittelschulabschluss notwendig.
- Der Mittelschulabschluss kann eventuell im Laufe der OS als Privatist/in gemacht werden (wichtig, falls kein höherer Berufstitel)
- Die Forderung nach MS-Abschluss für die Einschreibung in eine weiterführende Schule wie z. B. LBS sei NICHT gesetzeskonform!
- Auf die Frage nach „Willkommensklassen“ bei uns meint Inspektor Lemayr, dass hierfür bei uns aufgrund der relativ geringen Anzahl von Migrantenkinder nicht die Notwendigkeit bestünde, anders als z. B. in Berlin.

Frage 10: Zukunft der Integration

Inspektor Lemayr betont, dass Integrationslehrpersonen der KLASSE zugewiesen sind und zwar mit Bezug zum Förderbedarf eines Kindes/Jugendlichen mit Beeinträchtigung. Dies alles geschehe, um Schüler/Innen mit Beeinträchtigung in die Gruppe aufzunehmen, zu inkludieren. Die Ressourcen einer Klasse würden erweitert. Damit könne

man die Integrationslehrperson durchaus als „Stützlehrperson“ bezeichnen, die das System unterstützt (nicht einzelne Schüler/innen). Der Fokus wird auf der Weiterentwicklung des Unterrichts liegen.

Die Bedingung für ein Gelingen dieses Unterfangens sei folgende Kernfrage: Wie gelingt herausforderndes Lernen bei Schülern/Schülerinnen mit unterschiedlichen Voraussetzungen? Es brauche die Herausforderungen für ALLE Schüler/innen, abhängig von ihren Fähigkeiten/Kompetenzen.

Frage 11: Berufsbilder

In Zukunft sollen Integrationslehrpersonen Experten/Expertinnen sowie Lerncoaches sein, die integrierendes/inkludierendes Lernen und Arbeiten unterstützen.

Frage 12: Stellenabbau

Laut Inspektor Lemayr wurden keine Stellen im Bereich Mitarbeiter/Innen für Integration abgebaut. Trotzdem würden die Ressourcen weniger, weil es ein Mehr an Kindern gebe, die diese Unterstützung bräuchten. Es gebe mehr anspruchsberechtigte Schüler/innen; die Schüler/innen mit Verhaltensbeeinträchtigungen hätten zugenommen, zudem blieben die Schüler/innen länger im Bildungssystem.

Für Integrationslehrpersonen gibt es einen Stellenplan, der sich jährlich verändert und zwar in Bezug auf die Gesamtschülerzahl: 1 Stelle pro 100 Schüler/innen.

Frage 13: Schüler/Innen mit LRS in OS (siehe Thema Fachintegration)

Inspektor Lemayr gibt dazu folgende Tipps:

- Unterstützung in Form von individueller Lernberatung, vernetzt mit entsprechendem didaktischen Wissen/Geschick der Fachlehrperson
- Fördern der autonomen Kompensationsmethoden
- Ergänzendes Angebot für Gruppen

Frage 14: Migration – IBP auch für Kinder/Jugendliche ohne BES

Laut Dr. Lemayr entscheidet der Klassenrat über die notwendigen Maßnahmen und trägt dafür die Verantwortung. Die Dauer und die Form der Maßnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen der einzelnen Personen. Das IBP-Formular des Schulamtes kann individuell an die Schüler/innen angepasst werden (mit Open Office öffnen!).

Abschließend geht es in einer **Diskussionsrunde** um das Thema „Zukunft der Integration/Inklusion. Hier Stellungnahmen der Teilnehmer/innen:

- Es geht nicht um die Ersetzung von Begriffen, es handelt sich vielmehr um einen notwendigen Paradigmenwechsel.
- Inklusion ist eine Qualitätsfrage, eine Frage der Teilhabe, eine Haltungssache. Die Integrationslehrperson leistet einen wichtigen Beitrag, ist aber nicht dafür verantwortlich, dass Inklusion gelingt. Sie ist vielmehr Lerncoach.

- Jede einzelne Lehrperson ist Inklusionslehrperson!
- Die AG für Integration ist nicht gleichzeitig die AG für Inklusion, so wie die Koordinatoren für Integration nicht automatisch zu Koordinatoren für Inklusion werden.
- In einem Konzept zur Gesamtförderung kann die Einzelbetreuung eine Rolle spielen, darf aber nicht als Ausgangspunkt gelten! Die Betreuung kann somit sicherlich auch außerhalb der Gruppe erfolgen, allerdings nur, wenn dies erforderlich ist! Sie kann Teil eines durchdachten Förderkonzeptes sein.
- Es geht beim Thema Integration/Inklusion stets um die Kernfrage, wie der Weg aussieht, damit für Kinder/Jugendliche Möglichkeiten geschaffen werden, und diese im späteren Leben zufrieden sind.
- Inklusion ist ein Entwicklungskonzept und eine Aufgabe der Schulentwicklung. Es gilt, möglichst früh daran zu denken, welche Möglichkeiten Schüler/innen im Berufsleben, in der Gesellschaft haben.
- **Eine** Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Eltern: zieldifferent, ja oder nein?
- Gerade die OS durchlaufen zurzeit einen Paradigmenwechsel. Sie müssen sich auf den Weg der Inklusion machen. Dafür braucht es eine „Koalition der Willigen“, also Schulen, die bereit sind, sich auf diesen Weg zu machen. Dann gibt es auch massive Unterstützung durch das Schulamt. Es wird aber keine Zwangsbeglückung stattfinden. Paradigmenwechsel: die Heterogenität (Schüler/innen mit Beeinträchtigung sind nur ein ganz kleiner Teil davon) muss endlich zur Kenntnis genommen werden!
- Integration ist Teil eines inklusiven Bildungssystems.
- Die Wirtschaft sei man in manchen Bereichen inklusiver als die Schule. In der Arbeitswelt könnten die Jugendlichen ihre Kompetenzen zeigen, in der Schule sollten alle dieselben Kompetenzen erreichen. Ist die Schule ein Ort, der Platz für ALLE Schüler/innen bietet?
- Die Durchreglementierung aller Bereiche durch Gesetze mache es schwieriger und komplizierter. Es brauche den Paradigmenwechsel von der Homogenität zur Heterogenität.
- Die mutigen Aussagen des Inspektors sollten auch uns Mut machen, neue Wege zu gehen.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Für das Protokoll: Irmgard Wolfsgruber, Kathrin Engl, Anke Jörgeling